

Vorlagennummer: 0328/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

„Gemeinsames Lernen in der Grundschule“

Datum: 14.04.2026
Freigabe durch: Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)
Federführung: FB40 - Schule
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss (Vorberatung)	30.04.2026	Ö
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	21.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber der Bezirksregierung alle städtischen Grundschulen zu Schulen des gemeinsamen Lernens gemäß Erlass vom 12.02.2021 mit den nachgenannten Förderschwerpunkten (s. Anlage 1) zu benennen.

Sachverhalt

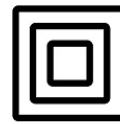
Lt. Erlass vom 12.02.2021 „Gemeinsames Lernen in der Grundschule“ sind die Grundschulen des Gemeinsamen Lernens explizit zu benennen.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erlasses waren bereits alle Grundschulen in Hagen allgemein zu Schulen des gemeinsamen Lernens bestimmt.

Den jeweiligen Schulen sollen nun auch feste Förderschwerpunkte zugeordnet werden, wobei Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) als ein Förderschwerpunkt gewertet werden.

Die untere Schulaufsicht für die Grundschulen hat einen Vorschlag erarbeitet, welche Schulen mit welchem Schwerpunkt zum Ort des gemeinsamen Lernens werden sollen (Anlage 1).

Mit der Zuteilung eines konkreten Förderschwerpunktes, insbesondere bei den Förderschwerpunkten Körperliche- und Motorische Entwicklung (KM), Geistige Entwicklung (GE), Hören und Kommunikation (HK) sowie Sehen (SE), ist gemäß Erlass die Verpflichtung seitens des Schulträgers verbunden, die gegebenenfalls in der Folge anfallenden, zwingend notwendigen baulichen Veränderungen zur Beschulung der genannten Schülerinnen und Schüler perspektivisch zu schaffen, soweit diese nicht schon vorhanden sein sollten. Die im Beschlussvorschlag aufgeführte Verteilung der Orte des gemeinsamen Lernens orientiert sich am Vorhandensein der Voraussetzungen und der Notwendigkeit von baulichen Veränderungen, sowie der Lage und Erreichbarkeit im Stadtgebiet im Verhältnis zu den eventuell später damit verbundenen notwendigen finanziellen Aufwendungen.



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Anlage/n

1 - Vorlage 0328-2026 Anlage (öffentlich)

Anlage 1

Orte des gemeinsamen Lernens beim Schulamt der Stadt Hagen

Schulname	Schulnummer	Ort des gemeinsamen Lernens:
Grundschule Astrid-Lindgren	130291	Ja für LES
Grundschule Altenhagen	130412	Ja für LES
Grundschule Berchum	133401	Ja für KM
Grundschule Boloh	185279	Ja für GE
Grundschule Emil-Schumacher	130321	Ja für LES
Grundschule Ernst	130308	Ja für LES
Grundschule Freiherr-vom-Stein	130229	Ja für LES
Grundschule Friedrich-Harkort	130242	Ja für LES
Grundschule Funckepark	130370	Ja für LES
Grundschule Gebrüder Grimm	130382	Ja für LES
Grundschule Geweke	185814	JA für GE
kath. Grundschule Goethe	130187	Ja für LES
Grundschule Goldberg	130310	Ja für HK
Grundschule Heideschule	133218	Ja für HK
Grundschule Hilfe	130345	Ja für LES
Grundschule Henry-van-de-Velde	130424	Ja für LES
Grundschule Hermann-Löns	130230	Ja für LES
Grundschule Hestert	130278	Ja für LES
Grundschule Im Kley	133255	Ja für LES
Grundschule Janusz-Korczak	130436	Ja für SE
Grundschule Karl-Ernst Osthaus	130333	Ja für KME
Grundschule Kipper	130369	Ja für LES
Grundschule Kuhlerkamp	130357	Ja für LES
Kath. Grundschule Meinolf	130217	Ja für LES
Kath. Grundschule Overberg	130175	Ja für LES
Grundschule Vincke	130254	Ja für LES
Grundschule Volmetal	132676	Ja für LES
Grundschule Wehringhausen	100189	Ja für KME
Kath. Grundschule Wesselbach	133231	Ja für LES